



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 24

33. Kultur- und Weihnachtsmarkt 2025

der Gemeinde Nünchritz



Samstag, 06. Dezember 2025

Buntes Bühnenprogramm auf dem Marktplatz

09.45 Uhr
musikalische Eröffnung des Bläserquartetts Wacker Chemie Nünchritz e.V.

10.00 Uhr
Eröffnung durch die Bürgermeisterin mit dem Weihnachtsmann

10.10 Uhr
Weihnachtsprogramm der Kita AQUA-rellius

10.30 Uhr
Bläserquartett Wacker Chemie Nünchritz e.V.

11.00 Uhr
Musikschule des Landkreises Meißen



11.30 Uhr
Theatergruppe der Oberschule Nünchritz

14.00 Uhr
Weihnachtsgesang der Grundschüler*innen

14.30 Uhr
Auslosung des Nünchritzer Adventskalenders

15.30 Uhr
Theatergruppe der Oberschule Nünchritz

16.00 Uhr
SV Chemie Nünchritz e.V. „Dance Team Deluxe“

16.30 Uhr
Nünchritzer Sangesfreunde e.V.

17.00 Uhr
SV Chemie Nünchritz e.V.
Abt. Turnen

17.30 Uhr
Weißiger Turnverein 1998 e.V.
„Crazy Line Dancer“

18.00 Uhr
Posaunenchor der Vereinigten Ev. – Luth. Christuskirchgemeinde Zeithain

18.30 – 22.00 Uhr
Live Musik der „Good Music Band“ aus Leipzig

Spiel, Spaß und Leckereien in der Wacker Sporthalle ab 14.00 Uhr

• Hüpfburg, mobile Spielgeräte, Kinderschminken
• Kreativzentrum Riesa- Keramikgruppe

• Mandy's Kreativkiste
• Bastelstraße
• Kaffee & Kuchen – Klasse 10c der OS Nünchritz

Kulinarischer Budenzauber

• SV Chemie Nünchritz e.V.
(Abt. Sommerbiathlon,
Tischtennis, Volleyball)
• Sportfischerverein Nünchritz-Glaubitz e.V.

• FSV Wacker Chemie Nünchritz 1913 e.V.
• KSC Chemie Nünchritz e.V.
• Klasse 6a der OS Nünchritz
• Zuckerbäcker



Auch in diesem Jahr gilt: Wer seinen eigenen Becher mitbringt „hat mehr davon“ - mehr Glühwein, mehr Punsch, mehr Freude! Packen Sie Ihren Lieblingsbecher ein oder gewinnen Sie mit etwas Glück Ihr Glühweinglas in unserem Adventskalender! Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse technischer Ausschuss

Am 17. November 2025 fand im Verbinder des Schulzentrums Nünchritz die Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Neben der Bürgermeisterin Andrea Beger nahmen sieben Mitglieder teil, so dass mit acht stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt wurde. Die Sitzung begann um 19.00 Uhr und endete um 19.49 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschlussnummer T2025-019 (einstimmig beschlossen)

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau einer freistehenden Pergola mit La-mellendach vor dem Schwimmteich, Flurstück-Nr. 143/3, Gemarkung Neuseußlitz

Beschlussnummer T2025-020 (einstimmig beschlossen)

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines Lagertankes ET88 (S/2936) - G22 Tanklager RTV1, Flurstück-Nr. 373/1, Gemarkung Nünchritz

Beschlussnummer T2025-021 (einstimmig beschlossen)

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung 3. Stickstofftank in K19, Flurstück-Nr. 373/1, Gemarkung Nünchritz

Beschlussnummer T2025-022 (einstimmig beschlossen)

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Ersatz-Neubau von 3 Garagen mit Flachdach, Flurstück-Nr. 31/1, Gemarkung Weißig

Sprechstunde Bürgerpolizei

Sprechtag / Uhrzeit: 03.12.2025 von 10.00 – 12.00 Uhr
Ort: Rathaus Nünchritz



Termin des Friedensrichters

Sprechtag / Uhrzeit: 18.12.2025 von 18.00 – 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz

Information über die Baumaßnahme Gehwegerneuerung Innere Karl-Marx-Straße 27a bis g

Am 24.11.2025 begannen die Bauarbeiten zur Gehwegerneuerung auf der Inneren Karl-Marx-Straße 27 a bis 27 g. Auf einer Baulänge von ca. 110 Metern werden die alten Betongroßformatplatten sowie der L-Bord ausgebaut und entsorgt. Nach Abtragsarbeiten und Herstellung eines frostsicheren Unterbaus erfolgen der Einbau von neuen Betonbordsteinen und Betonrechteckpflaster. Die Gesamtaufbaustärke beträgt 40 cm. Im Bereich der 6 einzelnen Hauseingänge werden die Bordsteine zum Zweck der Barrierefreiheit abgesenkt. Im Übergangsbereich zur Straße wird ein Anpassungsstreifen mit Asphalt hergestellt. Die Baumaßnahme soll, bauoffenes Wetter vorausgesetzt, **zum 18.12.2025 abgeschlossen** werden.



Ihre Gemeindeverwaltung
Bauamt



Ortsübliche Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderats Nünchritz am 01.12.2025

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Glaubitzer Straße 15/17, 01612 Nünchritz

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 03.11.2025
3. Bürgerfragestunde
4. Ausstattung des Rathauses der Gemeinde Nünchritz mit Büromöbeln
5. Ersatzbeschaffung von Servern und Storage-System für das Rathaus
6. Auftragsvergabe zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten in der Kindertagesstätte "Aquarellius" in Merschwitz
7. Nutzungskonzept des Amtsblattes "Nünchritzer Neuste Nachrichten" der Gemeinde Nünchritz
8. Beschaffung von Serverlizenzen im Rahmen der Ersatzbeschaffung der Server für das Rathaus
9. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Nünchritz - Hebesatzsatzung
10. Informationen der Bürgermeisterin
11. Anfragen der Gemeinderäte

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Nünchritz, den 21.11.2025

gez. Andrea Beger,
Bürgermeisterin



Einladung Gewerbestammtisch in der Gemeinde Nünchritz am 08.12.2025

Liebe Gewerbetreibende, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, ich lade Sie herzlich zu unserem zweiten Gewerbestammtisch 2025 ein!

Wir treffen uns **am 08. Dezember 2025 um 18.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Beratungsraum im Obergeschoss.

Für unseren Austausch haben wir folgende Themen vorbereitet:

- Aktuelles aus dem Bereich Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) – Herr Dienel
- „01612 mitmachTV: Der Kanal, den noch nicht alle kennen – aber kennenlernen sollten!“ – Lutz Hentschel
- Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) - Einblick ins GEK sowie Austausch zum Handlungsfeld Gewerbe: Was bewegt unsere Unternehmen heute – und was brauchen sie für die Zukunft? – Melanie Knievel, FUTOUR GmbH
- Offener Austausch zu weiteren Fragen, Themen und Ideen – sowie erste Ausblicke auf den Gewerbestammtisch im 1. Quartal 2026

Ich freue mich darauf, Sie persönlich begrüßen zu dürfen und mit Ihnen in lockerer Runde ins Gespräch zu kommen. Damit wir besser planen können, bitte ich um eine kurze **Anmeldung bis 03.12.2025** per Mail an post@nünchritz.de oder telefonisch unter 035265-50022. Gern können Sie mir auch schon vorab Ihre Fragen oder weitere Themenwünsche mitteilen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Liebe Grüße Andrea Beger
Bürgermeisterin Gemeinde Nünchritz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließung Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus der Gemeinde Nünchritz bleibt am **29. und 30.12.2025** geschlossen. Der **02.01.2026** wird für Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine besondere Notwendigkeit eines Termins vor Ort aufweisen, z.B. Pendler, mit vorheriger Terminvereinbarung ein Sprechtag sein. Bitte melden Sie sich dafür bis spätestens 13.12.2025 unter 035265 / 500-0 oder per E-Mail: post@nuenchritz.de. Für weitere dringende Fälle während der Schließung ist eine Rufbereitschaft unter 035265 500-0 eingerichtet. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Nünchritz - Bekanntmachungssatzung-

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), den §§ 2 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz in seiner Sitzung am 03.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nünchritz, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:
 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nünchritz erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz mit dem Titel „Nünchritzer Neueste Nachrichten“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Nünchritz vollzogen.
- (2) Des Weiteren werden öffentliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Gemeinde Nünchritz unter <https://www.nuenchritz.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> zur Verfügung gestellt.
- (3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3

Sonstige Veröffentlichungen

Das Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Nünchritz www.nuenchritz.de in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt.

§ 4

Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird;
 2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Gemeinde Nünchritz zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Wenn es die Form zulässt, werden diese Dokumente zusätzlich online zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Der Vollzug ist in den Akten nachzuweisen.

§ 5

Notbekanntmachung

- (1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise, vorzugsweise digital, durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (2) Notbekanntmachungen im Sinne von § 9 KomBekVO erfolgen durch Anschlag im Schau-kasten der Gemeindeverwaltung am Rathaus, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz.
- (3) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen. Der Vollzug ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Nünchritz über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 10. August 1998 außer Kraft.

Nünchritz, den 04.11.2025


Andrea Beger
Bürgermeisterin



Andrea Beger
Bürgermeisterin

Hinweis auf den § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDE NÜNCHRITZ - LANDKREIS MEISSEN

Flurbereinigungsverfahren Brummochsenloch Diesbar-Seußlitz

Verfahrensnummer: 270421 // Aktenzeichen: 20104.21.8461.25/270421

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren

In der Gemeinde Nünchritz wird aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Flurbereinigungsge-setz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist (FlurbG) i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkei-ten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zu-letzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist (AG-FlurbG) das Weinbergsflurbereinigungsverfahren

Brummochsenloch Diesbar-Seußlitz
angeordnet.

1.2. Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören folgende Flur-stücke:

Gemeinde Nünchritz

Gemarkung Diesbar-Seußlitz

Flurstücke 172, 515, 516, 517/2, 517/3, 517/4, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541/1, 541/2, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 613/2, 614/2, 615, 616, 617/1, 618, 619, 620/1, 624, 712, 716 und 717.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der Gebietskar-te im Maßstab 1: 2.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietskarte gehört nicht zum ent-scheidenden Teil dieses Beschlusses.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 13,8 ha.

1.3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Ei-ge-tümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfah-ren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmerge-meinschaft.

Die Teilnehmengemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Kör-perschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG). Sie führt den Namen

Teilnehmengemeinschaft Brummochsenloch
und hat ihren Sitz in Großenhain beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt. Sie un-tersteht

nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind nach § 10 Nr. 2 FlurbG:

- die vom Verfahren betroffen Gemeinden und Ge-meindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- Wasser- und Bodenverbände;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereini-gungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönl-i-chien Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benut-zung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke;
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungs-gebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhalts- oder Ausführungs-kosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereini-gungsgebietes mitzuwirken haben.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung und Ausle-gung

Der Beschluss mit Hinweisen und Begründung wird den beteiligten Grundstückseigentümern gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 S. 2 FlurbG durch Übersendung ei-ner Abschrift bekannt gegeben.

Weiterhin wird ein Abdruck des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses ein-schließlich der Hinweise in der Gemeinde Nünchritz öffent-lich bekannt gemacht (§§ 14 Abs. 1, 86 Abs. 2 Nr. 1, 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinwei-sen und der Begründung zum Flurbereinigungsbe-schluss sowie eine Ausfertigung der Gebietskarte sind nach dem ersten Tag der öf-fentlichen Be-kanntmachung zwei Wochen lang in der

Gemeindeverwaltung Nünchritz

Bauamt

Glaubitzer Straße 10

01612 Nünchritz

während der Öffnungs- bzw. Dienstzeiten zur Ein-sichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3 FlurbG).

Ergänzend ist der Beschluss mit Hinweisen, Be-gründung und Gebietskarte für die Zeit der Offen-leitung im Internet unter <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisvermessungsamt/#Aktuelles> veröffentlicht.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereini-gungsver-

fahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Land-ratsamt Meißen, Kreisver-messungsamt, Sachge-biet Flurneuordnung, PF 10 01 52, 01651 Meißen (Besucheradresse: Remonteplatz 7, 01558 Großen-hain) anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmel-dende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Ver-handlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtli-chen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristen-ablaufs eben-so gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekannt-gabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet wer-den aus dem Grundbuch erhoben. Um Nachteile zu ver-meiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Be-richtigungen zu beantra-gen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzu-legen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unan-fechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbe-reinigungsbeschlusses bis zur Unanfecht-barkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigen-tumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der oberen Flurbereini-gungsbe-hörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zu-stimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesent-lich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen herge-stellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberück-sichtigt blei-ben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Be-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

teiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerenträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzplanungen ordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b) und c) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Brummochsenloch Diesbar-Seußlitz und des Verbandes

für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer II.1. zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes –VwVfG-, schriftformsetzend nach § 3a Abs. 3 des VwVfG und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden.

Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.

Großenhain, 13.11.2025



Pohle
Obere Flurbereinigungsbehörde

gez. Pohle Obere Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651

INFORMATIONEN

Nünchritzer Geschichte Teil 5

Im letzten Beitrag schrieb ich, dass die Bewirtschaftung vom Vorwerk Gohrisch auch von Nünchritzer Personen gewährleistet wurde. Unter den zum Schulamt Meißen namentlich genannten befand sich 1706 auch ein Benedictus Gelhaar. Diesen Familiennamen kannte ich zwar aus verschiedenen Orten der Umgebung von Nünchritz aber meines Wissens gab es diesen 1898 (1) nicht mehr im Ort. Zum Zeitpunkt meines Beitrages in den NNN „Nünchritz im Wan-del der Zeit – Teile 25/26 – Bekannte Personen in Nünchritz von damals“ (Teil 1 und 2.) war eine Niederlage Gelhaar an der Elbe Geschichte. Die Erstellung eines Stammbaumes der Familie Gelhaar auf Wunsch einer Person die nicht mehr im Territorium zu Hause ist, kam mit meiner Unterstützung sowie des Kirchamtes Glau-



bitz zustande. Die Quelle 2 von 1764 nannte zwei Hüner dieses Namens in Nünchritz. Es gab also zwei Linien im Ort. Eine davon hat über mehrere Generationen die Überfahrt mit einem Kahn über die Elbe gewährleistet, auch noch in der Zeit aus der der in der Mauer vor dem Gehöft Am Ufer 10 zu betrachtende Schlussstein stammt. Im 19.Jahrhundert nutzten mehrere Nünchritzer die Elbe zum Broterwerb. In dieser Zeit war es aber auch noch üblich, dass nach Übergabe/Verkaufes des Grundstückes die Eltern als Auszügler umzogen. Der Vater des späteren Niederlagsbesitzers für verschiedene Handelsgüter zog es vor, Nünchritz zu verlassen. Er kaufte ein Hufengut in Boritz über der Elbe. Seit 1825 gibt es die Familie auch als Betreiber von Schiffsmühlen in Althirschstein und Schiffseigner in Neuhirschstein. Bei einem

Spaziergang in diesem Ort betrachtete ich vor dem nachfolgend abgebildeten Haus eine schon etwas in die Jahre gekommene Holztafel auf der Angaben zur Familie nachzulesen sind (Abb. 165416). Zusammenfassend sei gesagt, es ist also möglich einen Stammbaum vom 18.Jahrhundert bis zum heutigen Tag zu erstellen. Für meine Urenkel reicht er bis zum Jahr 1783.

Tilo Jobst

Quellen:

- 1) Nünchritz – Adressbücher der Amtshauptmannschaft Großenhain
- 2) STA Dresden 11245 Huferverzeichnis Nr. 6 des Amtes Hayn- 1764

INFORMATIONEN



Ein herzliches Dankeschön an unsere großzügigen Sponsoren des Nünchritzer Adventskalenders

Durch Ihre wertvollen Spenden können wir auch in diesem Jahr ein gemeinnütziges Projekt innerhalb unserer Gemeinde finanziell unterstützen. Es ist uns eine Freude, mit Ihnen gemeinsam etwas Gutes für unsere Gemeinschaft zu schaffen. Die Auslosung findet am 06.12.2025 um 14.30 Uhr auf der Bühne des Nünchritzer Weihnachtsmarktes statt. Wir wünschen allen Teilnehmern viel Glück!

Ihre Gemeindeverwaltung

Sponsoren Adventskalender 2025



Fleisch & Wurstgroßhandel GmbH, Horst Kerscher, Dorfstr. 6, 01609 Wülknitz



Bäckerei Brade
Nossener Straße 48, 01589 Riesa



Bäckerei Simon
Mühlweg 1, 01591 Riesa



Bäderbetrieb Riesa,
Am Sportzentrum 1a, 01589 Riesa



Blumenstube Nünchritz,
Karl-Marx-Straße 27 B, 01612 Nünchritz



Dorfkrug Roda,
Hauptstraße 14B, 01612 Roda



Die Blickpunkte Werbung & Wandmalerei,
Ringstraße 1a, 01665 Diera-Zehren



EDEKA Foodservice Stiftung & Co. KG,
Speicherstraße 6, 01587 Riesa



Fahrradkette Riesa,
Klötznerstraße 3b/c, 01587 Riesa



Landgasthof & Hotel „Zum Roß“,
An der Weinstraße 50, 01612 Diesbar-Seußlitz



Elbcafé Richter
Merschwitz Elbstraße 30 A, 01612 Nünchritz
OT Merschwitz



Gitterladen
Industriestraße E 2, 01612 Glaubitz



Thalia Riesa,
Hauptstraße 77, 01587 Riesa



Naturbad Goltzscha,
Am Bad 13, 01612 Nünchritz OT Goltzscha



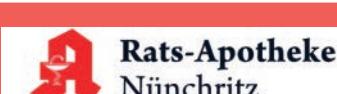
Löschdepot Nünchritz,
Riesaer Str. 7g, 01612 Nünchritz



Weingut Jan Ulrich,
An der Weinstraße 40, 01612 Nünchritz
OT Diesbar-Seußlitz



Weincafé Anno 1272,
An der Weinstraße 1, 01612 Nünchritz OT
Diesbar-Seußlitz



Rats-Apotheke
Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz



Weingut Lehmann
An der Weinstraße 28, 01612 Nünchritz OT
Diesbar-Seußlitz

INFORMATIONEN

Jeder Tropfen zählt: Spender aller Blutgruppen leisten wichtigen Beitrag zur Absicherung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten

Für die Übertragung von Blut zwischen zwei Menschen ist die Bestimmung der Blutgruppe unerlässlich. Die wichtigsten Merkmale von Spender- und Empfängerblut müssen übereinstimmen, um lebensgefährliche Komplikationen bei der Bluttransfusion zu verhindern. Die beiden häufigsten in Deutschland vorkommenden Blutgruppen sind die Blutgruppe A mit 43% (davon 37% mit A+ und 6% mit A-) und die Blutgruppe 0 mit 41% (davon 35% mit 0+ und 6% mit 0-) Anteil in der Bevölkerung. Entsprechend groß ist bei diesen Gruppen der Spendenbedarf, denn die Anzahl der Patienten, die diese Blutgruppen benötigen, ist ebenso hoch. In Deutschland ist die Blutgruppe AB- die seltenste Blutgruppe. Sie kommt hierzulande bei ungefähr 1% der Menschen vor. Als seltenste Blutgruppe der Welt wird die sogenannte Blutgruppe „Rhesus Null“ bezeichnet. Bei ihr fehlen auf den roten Blutkörperchen alle mehr als 50 Merkmale des Rhesussystems. Weltweit sind nur rund 50 Menschen mit dieser Blutgruppe bekannt. Wenn einer dieser Menschen eine Blutspende braucht, ist er auf die Hilfe von einem der anderen wenigen Personen mit Rh-Null-Blut angewiesen oder er muss vorher sein eigenes Blut gespendet haben. Mehr Informationen zur Blutgruppe Rhesus Null sind im DRK-Blutspen-



de-Magazin nachzulesen: <https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/rhe-sus-null-die-seltenste-blutgruppe-der-welt>. Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten von teilweise nur wenigen Tagen, ist für eine lückenlose Sicherstellung der Patientenversorgung über alle Blutgruppen hinweg eine kontinuierliche Spendetätigkeit unerlässlich. Die Spenden von Trägern aller Blutgruppen sind wertvoll! In Monaten, in denen mehrere Feiertage aufeinander folgen, kann eine stabile Blutversorgung nur dann gewährleistet werden, wenn Sonderblutspendetermine angeboten werden. So bietet der DRK-Blutspendendienst Nord-Ost rund um die Weihnachtsfeierta-

ge an einigen Spendeorten Blutspendeaktionen am 2. Weihnachtstag, Freitag, 26.12.2025, und am Samstag, 27.12.2025, an. Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>. Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Informationen zum jeweils zuständigen Notdienst erhalten Sie über den folgenden QR-Code oder direkt unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de/patienten/notdienstsuche.



Entsorgungstermine für alle Ortsteile

Bioabfall: 02.12.2025, 09.12.2025
Gelbe Tonne: 03.12.2025
Papier 05.12.2025
Restabfall: 08.12.2025
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an ZAOE unter der Telefon: 0351 / 40404-0



Blutspendetermine in ihrer Region

Mittwoch, 10.12.2025 // 15.00 – 19.00 Uhr
Riesa Städtisches Gymnasium, Haus Planck, Lessingstr. 8,

Mittwoch, 17.12.2025 // 15.00 – 19.00 Uhr
Nünchritz Schulzentrum, Glaubitzer Str. 15

Montag, 29.12.2025 // 12.30 – 16.30 Uhr
Gröditz Dreiseithof, Hauptstraße 17
Jeder Spender erhält als Dank eine Jutetasche.



Wichtige Notrufnummern

Ärztlicher Notdienst:	116117
Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeirevier Riesa:	03525 / 710-0
Apothekennotdienst:	0800 / 0022833
AZV Betriebsdienst Notrufnummer:	03525 / 503410

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist die Bürgermeisterin oder ihr Vertreter im Amt.

Redaktion:

Gemeindeverwaltung
Nünchritz

Tina Schmidt

Telefon: 035265 / 500-19
E-Mail: post@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz

Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 28.11.2025

Erscheinungszeitpunkt:

Mittwoch, 10.12.2025
Druck:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59
01587 Riesa
Telefon: 03525 / 72710

INFORMATIONEN

Offizieller WhatsApp-Kanal der Gemeinde

So einfach geht's: Scannen Sie den QR-Code und folgen Sie unserem Kanal.



Die Theatergruppe Nünchritz bringt Weihnachtschaos auf die Bühne

Am Samstag, dem 6. Dezember 2025, lädt die Theatergruppe Nünchritz Sie zu zwei Aufführungen des Stücks „Ein ganz normales Weihnachtsfest“ auf dem Nünchritzer Weihnachtsmarkt ein. Die Vorstellungen finden um **11.30 Uhr und 15.30 Uhr** statt. In der turbulenten Komödie gerät eine Mutter mitten in Vorbereitung des Festes in Stress und versucht verzweifelt, ihren eher gemütlichen Ehemann zur Mithilfe zu bewegen. Doch als plötzlich die ungeliebte Schwiegermutter unangekündigt

auftaucht, eskaliert das Chaos – bis hin zum brennenden Weihnachtsbaum. Ob das Fest noch zu retten ist und der Baum rechtzeitig gelöscht werden kann, erfahren die Besucherinnen und Besucher live auf der Bühne. Das selbst geschriebene Stück verspricht humorvolle Unterhaltung, familiäres Durcheinander und jede Menge Weihnachtsstimmung – ein Spaß für die ganze Familie.

Cäcilia Weidt und Antonio Ahlf

Ein ganz normales Weihnachtsfest



AUF DEM WEIHNACHTSMARKT NÜNCHRITZ

NEUES AUS DEM ELBE-RÖDER-DREIECK

Kleinprojektförderung 2026 für Vereine und Kirchengemeinden im Elbe-Röder-Dreieck

Bis **27.02.2026** können Vereine und Kirchengemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte beim Regionalmanagement beantragen. Zur Erhaltung und Unterstützung des Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 75.000 Euro zur Verfügung. Antragsteller können einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten. Der Maximalzuschuss je Kleinprojekt liegt bei 10.000 Euro. Anträge können beispielsweise gestellt werden für:

- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Vereinsanlagen
- die Ausstattung von Vereinsräumen
- die Anschaffung von PC-Technik, Veranstaltungstechnik und Maschinen oder
- die Gestaltung von Ausstellungen.

Die Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck am **26.03.2026**. Der Umsetzungszeitraum für die Projekte läuft dann **bis zum**

31.10.2026. Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2026. Das Antragsformular und alle weiteren Informationen finden Sie ab 09.01.2026 unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>.

Für Rückfragen steht Anja Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/51270 oder per Mail: rm@elbe-roeder.de zur Verfügung.

EINRICHTUNGEN

MUSEUM NÜNCHRITZ

Aktuelle Sonderausstellung

Thema: „Brücken der Freundschaft – von der Entdeckung Nünchritz bis zur gelebten Partnerschaft mit Ubstadt-Weiher“

Ort: Dorfplatz 1 im Erdgeschoss

Öffnungszeiten: sonntags 14.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung (an Feiertagen geschlossen)

Eintritt: Kinder bis 12 Jahre frei, bis 18 Jahre: 0,25 Euro, Erwachsene: 0,50 Euro
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 / 50011, E-Mail: post@nuenchritz.de



EINRICHTUNGEN

Nachrichten aus der KITA AQUArellius

In unserem letzten Artikel lautete der letzte Satz „Wir freuen uns auf viele weitere bunte, kreative und gemütliche Herbsttage in der KITA „AQUArellius“. Ein besonderer Herbsttag, den wir mit vielen Gästen in der KITA verbrachten, war der 14.11.25. Endlich war das Martinsfest da und das Warten hatte ein Ende. Es ist definitiv das Lieblingsfest unserer Kinder und auch Erwachsenen. Die vielen Vorbereitungsarbeiten verbreiten schon ganz nebenbei eine vorweihnachtliche Stimmung. Ob es das Backen der Martinsgänse war, das Tauchen der Schokoäpfel, das Backen der Quarkspitzen oder die Zubereitung des Winterpunschs, täglich zog in der Martinswoche ein himmlischer Duft durch das Haus. Alle Kinder besuchten die Kirche, mit den Hortkindern wurden die drei Verkaufsbuden vorbereitet und geschmückt, Bastelarbeiten vorbereitet und einiges mehr. Jeder hatte gefühlt eine wichtige Aufgabe in der Vorbereitung. Die Vorschüler waren schon einige Zeit damit beschäftigt, ihr Martinsstück zu proben. Sie sollten die Hauptakteure in der gutgefüllten Kirche sein und erhielten für die Aufführung ihrer Martinsgeschichte „Das Häschen und die Rübe“ großen Beifall und viel Lob. Jedes einzelne Kind ist über sich hinausgewachsen und wusste genau, wann sein Einsatz war. An alle Eltern der Vorschulkinder geht ein großes Dankeschön für Ihre Unterstützung. Auf dem Hof der KITA warteten im Anschluss verschiedene Leckereien und Zeit für gemeinsame Gespräche.



che, kleine Basteleien oder einem Besuch des Kinderflohmarktes. Es war eine tolle Stimmung. 18.15 Uhr ließen die ersten Töne des Spielmannszuges alle aufhorchen und luden zum gemeinsamen Umzug durch Merschwitz ein. Die Bewohner*innen des Seniorenheimes warteten schon ungeduldig auf ein alljährliches Ständchen. Die Jugendfeuerwehr von Merschwitz und die Kameraden der FFW Merschwitz sorgten dafür, dass während des Umzuges alles abgesichert war. Herzlichen Dank an alle, die im Einsatz waren. Es war wieder ein sehr schönes rundum gelungenes Fest. Wir möchten allen Danke sagen, die uns bei der Vorbereitung, Durchführung und beim Aufräumen tatkräftig unterstützt haben. Der Herbst ist zwar immer noch da, doch trotzdem zieht nun

langsam vorweihnachtliche Stimmung in die KITA ein. Eine Zeit, die manch einen nachdenklich stimmt oder über vergangenes Nachdenken lässt, die Anlass gibt, aufeinander zuzugehen und einmal mehr ein Dankeschön zu sagen. Auch 2025 war wieder ein Jahr in dem unsere Kinder täglich das Haus mit ihrem Kinderlachen, ihren Lauten und leisen Stimmen, ihrem Miteinander und auch Streitereien mit Leben füllten. Verschiedenste Angebote warteten in den Fachräumen auf die Kinder, wurden von ihnen angenommen, verändert und mit eigenen Ideen belebt. Die jährlichen Höhepunkte, wie Faschingsparty auf dem Saal des TSV Merschwitz, Waldwochen, Sommerkinderfest und Martinsfest bildeten einen Rahmen für das KITA-Jahr. Die kleinen und großen Bewoh-

ner der KITA möchten die Gelegenheit nutzen, sich an dieser Stelle bei allen zu bedanken, die mit ihrem Tun dies ermöglichten. Wir danken recht herzlich: allen Eltern, dem Elternrat, unserem Hartmut und Holm, den Mitarbeiter*innen der Gemeinde Nünchritz, den Mitarbeitern des Bauhofes, den Kameraden der FFW Merschwitz, den Küchenfeen von Vielfalt Menü, Frau Schön von Piepenbrock, dem TSV Merschwitz, der GS Nünchritz, Frau Vogt im GTA-Angebot, Frau Kernbach für die Hausaufgabenunterstützung, Frau Heinrich, für die Vorleserunde, der KITA Kinderland, dem Hort Schwalbennest, der KITA Bummi in Glaubitz, der Bäckerei Vorwerg, dem Seniorenheim in Merschwitz, allen ehrenamtlichen Helfern, dem Förderverein der KITA in Merschwitz e.V. und

allen Einwohnern der Gemeinde für ihre Hilfe bei der Altpapiersammlung und ihre Umsicht und ihren Blick auf unsere KITA. Mögen uns alle verzeihen, die wir vergessen haben aufzuzählen, dies passierte ohne Absicht und seien Sie gewiss, wir sind jedem dankbar, der uns in der Arbeit mit den Kindern unterstützt. Ihnen und allen Lesern der NNN Nünchritz wünschen wir nun eine ruhige Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2026. Halten Sie etwas inne, besinn Sie sich auf die kleinen wichtigen Dinge und lassen Sie sich von der Magie der Weihnacht verzaubern.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen das Team der KITA „AQUArellius“

Liebes Team!

Ohne euch und euer Engagement wäre das Jahr 2025 nicht zu dem geworden, wie es war. Auch in unserem Team scheint nicht immer die Sonne, doch ihr habt gelernt, miteinander zu sprechen und eure kleinen Eigenheiten zu akzeptieren. Man sieht täglich, wie ihr euch absprecht, um den Kindern ein Umfeld zu geben, in dem sie sich sicher bewegen können. Keiner von euch lässt den anderen mit seinen Problemen alleine. Ich habe einen Spruch von Mutter Teresa gefunden, der alles ausdrückt, wie ich eure Arbeit sehe und dafür danke ich euch. „Es geht nicht um das, was wir tun oder wie viel wir tun. Sondern darum, wie viel Liebe wir in das Tun legen.“

**Ich wünsche euch ein besinnliches Weihnachtsfest, etwas Ruhe und einen guten Rutsch in das Jahr 2026.
Mit lieben Grüßen Kathrin Schubert Leiterin der KITA „AQUArellius“**

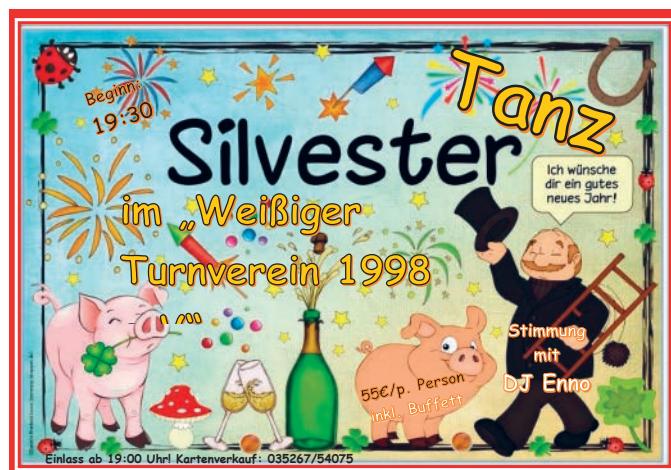
WEIHNACHTSSCHAUTURNEN

07.12.2025
Wackersporthalle Nünchritz

14UHR EINLASS | 15UHR BEGINN

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen, Wienern, Bratwurst und Glühwein gesorgt!

EINTRITT FREI!



Wandmalerei Malkunst

Butterfly Art
Melanie Nicklisch
An der Weinstraße 13
01612 Diesbar-Seußlitz
Tel.: 0152 - 04412140

www.melanie-nicklisch.com

Sonderöffnung für Kunstgeschenke
Beratung. Verkauf. Gutscheine 6.12. / 15 - 18 Uhr

VEREINSNACHRICHTEN

GOLDEN GIRLS AUS NÜNCHRITZ SCHAFFEN DEN AUFSTIEG

Turnerinnen des SV Chemie Nünchritz gewinnen Landesligafinale

Nach der coronabedingten Pause startete Anfang 2024 endlich wieder die Landesliga im Gerätturnen – erstmals mit drei Wettkämpfen und einer Gesamtwertung. Die Turnerinnen des SV Chemie Nünchritz aus der Abteilung Turnen und Gymnastik konnten sich in der 3. Landesliga, Staffel 3, erfolgreich für die Ligawettkämpfe qualifizieren und ihren Platz dort sichern. 2025 begann das Team von Trainerin Sophie Neumann dann richtig durchzustarten. Mit den Turnerinnen Melissa Brucksch, Chiara Kostrezewa, Emma Lina Schulze, Alésia Heinrich, Leonie Haupt, Mira Löffler und Marie Scholla zeigte die Mannschaft von Beginn an beeindruckende Leistungen. Gleich der erste Wettkampf wurde gewonnen, beim zweiten erturnten sich die Mädchen mit einem starken 2. Platz wertvolle Systempunkte. Am 15. November stand schließlich der alles entscheidende letzte Wettkampf an –



und erneut gelang dem Team ein Sieg. Damit sicherte sich der SV Chemie Nünchritz den Gesamterfolg mit deutlichem Vorsprung und steigt nun in die 3. Landesliga, Staffel 2, auf. Ein herzlicher Dank geht an Rosa Neumann für die Organisation der Wettkämpfe sowie an Laura Neumann für ihren zuverlässigen Einsatz als Kampfrichterin. Am 7. Dezember 2025 lädt der Verein wieder zum traditionellen Weihnachtsschaufturnen in Nünchritz ein. Hier können

Besucherinnen und Besucher die frisch gekrönten Siegerinnen der Landesliga sowie viele weitere Turnerinnen des SV Chemie Nünchritz in spannenden und abwechslungsreichen Showdarbietungen erleben. Der Eintritt ist wie jedes Jahr frei. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen, Wienern, Bratwürsten und Glühwein bestens gesorgt.

Sophie Neumann
Trainerin Landesliga-Team
SVN Turnen

Von Herzen „Danke“

Den großen Wunsch der Seussitzer Parkengel, dass ein Rasenaufsitzmäher unsere Arbeit erleichtern möge, wurde von einem „Engel“ aus Nieschütz, Dr. Lothar Dungs erhört. Bei seinen öfteren Spaziergängen mit dem Hund erfuhr er von unserem Traum. Jens Schubert aus Döschütz, ein ebenso „engelhaftes Wesen“ brachte das Gerät auf Vordermann, so dass ein Parkengel die ersten Fahrten durchführen konnte. Wir sagen herzlich „Danke“! Dieses Wohlwollen für unser Tun auf diesem wunderbaren Erdenfleck berührt uns sehr.

Ingrid Zeidler



VEREINSNACHRICHTEN

Weihnachtskonzert Riesa

Am Freitag, den 12. Dezember 2025, lädt die Musikschule des Landkreises Meißen um 18:00 Uhr herzlich zum festlichen Weihnachtskonzert in die Klosterkirche Riesa ein. In der besonderen Atmosphäre der Klosterkirche möchten wir gemeinsam mit Ihnen die Vorfreude auf das Weihnachtsfest mit Musik, Wärme und festlicher Stimmung erleben. Die Schülerinnen und Schüler

des Musikschulbezirks Riesa-Großenhain gestalten den Abend mit weihnachtlichen Klängen und laden zum Innehalten und Genießen ein. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird herzlich gebeten.

Rafal Michalski
Bezirksleiter Riesa und
Großenhain
Musikschule des
Landkreises Meißen



MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Klubaktivitäten im Dezember 2025

Unsere regelmäßigen Themen nachmittage:

jeden Montag

ab 14.00 Uhr, Spielenachmittag im Club

jeden Dienstag

ab 14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Club

Aktuelle Veranstaltungen:

Mittwoch, 03.12.2025

15.00 Uhr, Vorstandssitzung

Donnerstag*, 04.12.2025

15.00 Uhr, Kegeln Jus-tus-von-Liebig-Straße

Dienstag*, 09.12.2025

Adventsfahrt nach Chemnitz mit Stadtrundfahrt, Mittagessen, Freizeit auf dem Weihnachtsmarkt und idyllischer Lichterfahrt zurück

Mittwoch, 10.12.2025

14.30 Uhr, Mitgliederweih-



nachtsfeier im Foyer der Wackerhalle - geselliger Nachmittag mit Musik im Advent, Kaffee, Stollen und gu-ter Laune

Mittwoch, 17.12.2025

14.30 Uhr, Kaffeinachmittag im Club „besinnliches Res-teessen...“

Donnerstag*, 18.12.2025

15.00 Uhr, Kegeln Jus-

tus-von-Liebig-Straße Unser Jahresabschluß 2025

Sonntag, 21.12.2025

15.00 Uhr, Dankeschönveranstaltung für unsere fleißigen Weihnachtseangel mit Besuch „Weihnachtskonzert“ im Kulturschloß Großenhain* Alle diese Veranstaltungen sind für Mitglieder und Nichtmitglieder offen! Wir bitten für alle Veranstaltungen dringend um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern. Wir wünschen allen Teilnehmern an unseren Veranstaltungen ein paar erholsame Stunden und freuen uns über jeden „neugierigen Gast“.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität

Nünchritz-Glaubitz

Unsere Ansprechpartner für Eure Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder

Lindenweg 5b, 01612 Neuseußlitz, Telefon: 035267 / 50555,
E-Mail: reiner.bieder@gmail.com

Udo Schmidt

Liebigstraße 1, 01612 Nünchritz, Telefon: 035265 / 56102,
E-Mail: udo-nuenchritz@t-online.de

Heidi Neumann

Gartenstraße 2d, 01612 Nünchritz, Telefon: 035265 / 55359

Roswitha Vetter

Karl-Marx-Straße 29b, 01612 Nünchritz, Telefon: 035265 / 55228

Marion Lorenz

Seußlitzer Straße 59, 01612 Merschwitz, Telefon: 035267 / 50854,
E-Mail: marionundfalk@web.de



Wir laden Sie herzlich ein zum Gemeinschaftskonzert am 1. Advent um 15:00 Uhr in die Wackerhalle in Nünchritz

Einlass ab 14:00 Uhr

Am 30.11.2025 begrüßen die Nünchritzer Sangesfreunde den Winzerchor Diesbar-Seußlitz und den Männerchor Großenhain-Reinersdorf zu einem gemeinsamen Konzert.



Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm der 3 Chöre, die sich bereits jetzt auf Sie freuen.

Wir verwöhnen Sie nicht nur mit stimmungsvoller Musik. Wie gewohnt, gibt es auch Kaffee, Kuchen und Stollen.

Der Eintritt ist frei!



Wenn Ihnen das Konzert gefallen hat, sagen Sie es weiter und helfen uns mit einem Obolus beim Ausgang.

Es ist wieder Weihnachtsmarkt!



Wir laden herzlich zu einem besonderen Tag mit vorweihnachtlicher Stimmung und vielen Überraschungen ein.

03.12.2025, 10:00-17:00 Uhr

ASG Sachsen mbH, Niederlassung Nordsachsen, Bildungsstätte Nünchritz, Adolph-Kolping-Platz 1

Entdecken und genießen Sie

Handarbeiten & Geschenkideen – perfekt zum Stöbern und Verschenken

Holzarbeiten aus unserer Werkstatt – handgemacht mit Liebe

Weihnachtsbäckerei & Punschstand – Genuss für die Seele

Einen Blick hinter die Kulissen - Erfahren Sie mehr über unsere Ausbildungs- und Bildungsangebote und kommen Sie gern mit Lehrkräften und Teilnehmenden ins Gespräch



VEREINSNACHRICHTEN

Hinweis für unsere Firmenkunden



Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Weihnachtsgrüße oder Jahresendbotschaften in der letzten Ausgabe 2025 der Nünchritzer Neueste Nachrichten zu platzieren!

Die letzte Ausgabe 2025 erscheint am 10.12.2025. Der Redaktionsschluss ist am 28.11.2025.

Für Ihre Anzeigenschaltung erreichen Sie uns unter:

Tel.: 035265 / 689713 oder d.hentschel@normalus.com

Steuern? Wir machen das. VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN77700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Kosmetik & Fußpflege
SOMMER



**NEUERÖFFNUNG
AM 09.01.2026**

- Kosmetik (Grundbehandlung) (Gesicht und Dekolleté, Augenbrauen zupfen und färben)
- Maniküre
- Fußpflege (Grundbehandlung) (Fußbad, Fußinspektion, Nägel schneiden, schleifen, Hornhaut entfernen, Massage)
- Diabetisches Fußsyndrom
- Spangentechnik und Nagelprothetik
- Nail-Design



Mozartstraße 1 · 01612 Nünchritz

Öffnungszeiten: Di – Fr: 8.00 – 18.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Telefon: 0160 / 93592375

Lassen Sie sich verwöhnen: Unsere mobile Fußpflege kommt auch direkt zu Ihnen nach Hause!

Wir freuen uns auf Sie.

FUSSBALL-SPIELTAGE

FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Samstag 29.11.2025

10.00 Uhr | E-Jugend

Turnier in Barnitz mit LSV Barnitz U11, SV Grün-Weiß Ebersbach, SV Bornia und FSV Wacker Nünchritz

13.30 Uhr | B-Jugend

BSG Stahl Riesa : FSV Wacker Nünchritz



TSV MERSCHWITZ 1912 e.V.

Samstag, 29.11.2025

10.00 Uhr | E-Jugend

Turnier in Kalkreuth mit GFV 2., Stahl Riesa 2. und Kalkreuth

10.30 Uhr | B-Jugend

SpG Großdittmannsdorf/Radeburg (flex) :

SpG Priestewitz/Merschwitz

13.30 Uhr | Herren

SpG Gohlis/Kreinitz 2./Röderau-Bobersen :

TSV Merschwitz

Sonntag, 30.11.2025

10.30 Uhr | C-Jugend

SV Stauchitz 47: SpG Merschwitz / Glaubitz

Sonntag, 07.12.2025

13.30 Uhr | Herren

TSV Merschwitz : Weistropper SV

Ergebnisse KSC Chemie Nünchritz e.V.

Der 6. Spieltag der Saison liegt hinter uns. Folgende Ergebnisse konnten die Mannschaften des Kegelsportclubs Chemie Nünchritz erreichen:

Kreisliga Frauen

KSC Chemie Nünchritz - TSV Blau-Weiß Gröditz 5 : 1 Punkte und 1756 : 1663 Kegel
Für Nünchritz: Mandy Krämer 499, Barbara Starke 440, Corina Kramer 434, Regina Schwandtke 383

Kreisliga Senioren

KSC Chemie Nünchritz - SV Motor Sörnewitz 3. 6 : 0 Punkte und 1902 : 1706 Kegel
Für Nünchritz: Mario Rose 492, Falko Kreller 473, Gunter Dreissig 469, Frank Tzsichchholz 468

Die sächsische Ehrenamtskarte

Eine attraktive Möglichkeit der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement ist seit vielen Jahren die Sächsische Ehrenamtskarte. Das Programm »Sächsische Ehrenamtskarte« ist ein Angebot an alle sächsischen Gemeinden sowie Vereine, Verbände und andere Träger des Engagements, das Ehrenamt der Bürgerinnen und Bürger zu würdigen. Zahlreiche Vergünstigungsanbieter

beteiligen sich am Programm »Sächsische Ehrenamtskarte« und eröffnen den Inhabern der Karte verschiedene Vorteile, zum Beispiel beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Burgen, Schwimmbädern oder beim Nutzen von sonstigen Rabatten und Angeboten. Die Sächsische Ehrenamtskarte gilt landesweit und grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren. Die 6. Auf-

lage gilt vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027. Weitere Informationen zu Voraussetzungen sowie Beantragung der Ehrenamtskarte erhalten Sie unter <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html> oder telefonisch unter 035265 500 18. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.nünchritz.de unter der Rubrik „Formulare“.

Ihre Gemeindeverwaltung

KIRCHENNACHRICHTEN

Begegnungsstätte Nünchritz

Glaubitzer Str. 20, gegenüber Wackersporthalle

Spielenachmittag:

Freitag, 28. November,
Frau Riedel, 17.00 Uhr

Teezeit mit Basteln:

Freitag, 12. Dezember,
17.00 Uhr, Frau Schneider,
Fr. Riedel

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung
wird gebeten!
Herr Eisenhauer,
Tel.: 03525/ 734319

Gesprächsabend:

Dienstag, 9. Dezember, 19.00
Uhr, Pfr. i.R. Busse
„Ein Abend über Dietrich
Bonhoeffer?“

Gebetskreis:

montags, 18.00 – 19.00 Uhr
bei Pred. Seifert, Nünchritz,
Am Südhang 3

Frauenkreis:

Donnerstag, 11. Dezember,
Frau Leber, 14.30 Uhr

Frühstückstreff:

donnerstags, 09.00 – 10.30
Uhr, Frau Azendorf



Danke für den Weg, den Du mit uns gegangen bist.
Danke für die Hand, die uns so hilfreich war.
Danke für Deine Nähe, die uns Geborgenheit gab.
Danke, dass es Dich gab.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meiner Mutti, unserer Omi, Uromi und
Schwägerin, Frau

Helga Zieger geb. Polster

geb. 24.10.1927 gest. 09.11.2025

In lieber Erinnerung
Tochter Annegret
Enkelin Marén mit Thomas
Enkelin Grit mit Alex
Urenkel Eric, Oskar und Felix
Schwägerin Liesa

Die Urnenbeisetzung findet in aller Stille statt.



Gottesdienste / Andachten

Vereinigte Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Zeithain

Freitag, 28.11.2025

19.00 Uhr Taize – Andacht in Zschaiten, Frau Heinig

1. Advent, 30.11. 2025

09.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. i.E. Körber
10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. i.E. Körber

Freitag, 05.12.2025

15.00 Uhr Adventskaffee in der Begegnungsstätte Nünchritz

2. Advent, 07.12.2025

09.00 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Pfrn. Gildehaus
10.30 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Präd. Küfner

Sonnabend, 13.12.2025

17.00 Uhr Adventsmusik in Glaubitz, mit dem Flötenkreis Marksiedlitz,
Posaunenchor, Singkreis Glaubitz und Gästen, Fr. Giegold

Kirchengemeinde Großenhainer Land

Samstag, 6.12.2025 Nikolaustag

15.00 Uhr Adventsliedersingen mit den Winzerinnen, Kirche Seußlitz
mit Pfarrer Adolph

3. Advent, 14.12.2025

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche Merschwitz mit Pfarrer Adolph

Heilig Abend, 24.12.2025

15.00 Uhr Krippenspiel Kirche Seußlitz mit Pfarrer Adolph
16.30 Uhr musikalische Vesper Kirche Merschwitz mit Pfarrer Adolph

2. Christtag, 26.12.2025

14.00 Uhr Weihnachtslieder singen Kirche Seußlitz mit Pfarrer Adolph

Silvester, 31.12.2025

17.00 Uhr Silvesterkonzert Kirche Seußlitz mit Pfarrer Adolph

ADVENTS-MUSIK

Sonnabend,
den **13. Dezember 2025**,
17.00 Uhr,
Kirche Glaubitz

Sonntag, **3. Advent**,
den **14. Dezember**,
17.00 Uhr,
Kirche Zschaiten

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79

Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße

Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



KIRCHENNACHRICHTEN



**Singe
fröhlich
im Advent**

Adventslieder singen,
beten, Segen empfangen
am Freitagabend
jeweils 19.30 – 20.15 Uhr

5.12.2025
Kirche Gohlis

12.12.2025
Kirche Colmnitz

19.12.2025
Kirche Glaubitz




KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Ortsausschuss:

Dienstag, 2. Dezember, 19.30 Uhr, Bgn.-stätte Nünchritz

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 4. Dezember, 14.30 Uhr, Gemeinderaum mit Frau Bauer

Männerkreis Glaubitz:

Mittwoch, 10. Dezember, 15.00 Uhr, Gemeinderaum Glaubitz, Hr. Bennewitz, Fr. Bauer

Vorschulkinderkreis:

Samstag, 13. Dezember, 9.30 – 11.00 Uhr, Gem.-raum Glaubitz, Frau Tammer, auch für Streumener Kinder!

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz, Info bei G. Schönfelder und im Pfarramt Glaubitz, Tel.: 035265/ 54271



Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Singkreis Zschaften:

donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Zschaften, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Herr Burkhardt, Tel.: 0175/ 6669103

Hauskreis Nünchritz:

freitags, 19.30 – 20.30 Uhr bei Th. Deffke, Karl-Liebknechtring 10, Nünchritz



**Das Nünchritzer
Weihnachtslicht**

**Das ideale
Geschenk zum
Weihnachtsfest!**

**Exklusiv nur
bei uns!**

MADE IN
NÜNCHRITZ

non malus gmbh

Karl-Marx-Straße 36 • 01612 Nünchritz • Telefon: (035265) 68 97 00 • mail:info@nonmalus.com • Internet: www.nonmalus.com

Wasserversorgung Riesa-Großenhain informiert

Umfangreiche Baumaßnahmen

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) hat in ihrem Einzugsgebiet im Jahr 2025 bereits mehrere Baumaßnahmen abgeschlossen, in Angriff genommen bzw. plant weitere umfangreiche Arbeiten an ihren Anlagen. Insgesamt investiert das Unternehmen mehr als 6,4 Millionen Euro.

Das Unternehmen stellt hier einige der Maßnahmen vor, die für Ihre Region besonders wichtig sind.



**WASSER
VERSORGUNG
RIESA-GROßENHAIN**

Nünchritz: Gartenstraße

Ab Oktober 2025 soll der letzte Abschnitt der 750 Meter langen Versorgungsleitung in der Gartenstraße ausgewechselt werden. Die 109 Meter lange Trinkwasserleitung aus Grauguss wird zwischen der Wilhelm-Pieck-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße entfernt und durch eine neue Trinkwasserleitung aus PE d 110 auf gleicher Trasse ersetzt.

Bauzeit: Oktober 2025

Wertumfang: 70.000 Euro

ist stellenweise massiv überbaut. Dies erschwert den Zugang und die Wartung erheblich. Die neue Trinkwasserleitung aus PE mit einer Dimension von d 110 wurde über eine Länge von mehr als 510 Metern innerhalb der öffentlichen Verkehrswege verlegt. Die Hausanschlussleitungen wurden so weit vorverlegt, dass ein Eingriff in die Fahrbahn nicht mehr erforderlich ist. Die weitere Verlegung der Hausanschlussleitungen erfolgt schrittweise und wird bis ins kommende Jahr andauern.

Bauzeit: Mai bis Juni 2025

Wertumfang: 300.000 Euro

Götzscha: Leckwitzer Straße, Dorfstraße



In der Dorfstraße werden neue Trinkwasserleitungen verlegt.

Im Zuge der Netzentflechtung in der Ortslage Götzscha werden im laufenden Jahr neue Trinkwasserleitungen in der Dorfstraße sowie der Leckwitzer Straße verlegt.

Entlang der Leckwitzer Straße erfolgt die Verlegung einer Trinkwasserleitung PE d 110 auf einer Länge von ca. 190 Metern in geschlossener Bauweise. In der Dorfstraße wird beginnend ab der Kreuzung Leckwitzer Straße bis zum Ortsausgang in Richtung Merschwitz eine neue Trinkwasserleitung PE d 63 verlegt. Die vorhandenen Versorgungsleitungen, die zum großen Teil über private Flurstücke verlaufen, werden nach Abschluss der Maßnahme außer Betrieb genommen und fachgerecht verschlossen.

Im Zuge der Maßnahme werden alle anliegenden Grundstücke an die neuen Trinkwasserleitungen angeschlossen.

Bauzeit: Juli bis November 2025

Wertumfang: 200.000 Euro

Wildenhain: Neue Hauptstraße



510 Meter neue Trinkwasserleitung wurden in Wildenhain innerhalb öffentlicher Verkehrswege verlegt.

Im Zuge der Straßenerneuerung der Neuen Hauptstraße (B98) durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde ein Teil des Trinkwassernetzes in Wildenhain erneuert.

Die bestehende Trinkwasserleitung, größtenteils aus dem Jahr 1986, verläuft überwiegend durch private Grundstücke und

Gewerbegebiet Zeithain-Glaubitz: Industriestraße D



Die neue Trinkwasserleitung in der Industriestraße D dient der stabileren Versorgung der beiden Industriegebiete.

Um eine unterbrechungsfreie Versorgung der Gewerbegebiete Zeithain und Glaubitz und deren ansässige Firmen mit Trinkwasser gewährleisten zu können, wurde eine neue Trinkwasserleitung PEHD d 160 entlang der Industriestraße D verlegt. Diese 290 Meter lange Trinkwasserleitung dient der Verbindung der vorhandenen Trinkwassernetze beider Gewerbegebiete.

Bauzeit: Juni bis Juli 2025

Wertumfang: 120.000 Euro

RA Bobersen: Lindenallee

Im Zuge des grundhaften Straßenausbau durch die Gemeinde Zeithain werden die ca. 50 Jahre alten Trinkwasserleitungen in der Lindenallee zwischen dem Siedlungsweg und der Straße Am Berg ausgewechselt. Auf einer Länge von 595 Metern wird eine neue Trinkwasserleitung aus PEHD d 110 verlegt, gleichzeitig werden vorhandene Hausanschlussleitungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Die Maßnahme wird über einen Zeitraum von zwei Jahren realisiert. Um die Versorgungssicherheit auf dem ca. 290 Meter langen Teilstück zu gewährleisten, wird auf der gesamten Baulänge eine Notwasserleitung verlegt.

Bauzeit: 2025/2026

Wertumfang: 115.000 Euro im Jahr 2025



Wir sind Nünchritz



Ein Zuhause für Gemeinschaft

Wenn in der Karl-Marx-Straße 27 E Lachen erklingt, Kaffee duftet und reger Austausch herrscht, dann sind die gemütlichen Klubräume der Volkssolidarität Nünchritz gut gefüllt.

Seit 2009 hat sich die Ortsgruppe bei der Wohnungsgesellschaft Nünchritz „eingemietet“ und ist seitdem zu einem lebendigen Mittelpunkt des Gemeindelebens geworden. 125 Mitglieder zählt die Gruppe aktuell, von den jüngsten mit 56 Jahren bis hin zu den Senioren, die auch mit Mitte 90 noch aktiv von den Angeboten und der Geselligkeit partizipieren.

Engagement, das Generationen verbindet

Geleitet wird die Ortsgruppe vom Vorsitzenden Reiner Bieder, unterstützt von Udo Schmidt, dem früheren Bürgermeister und seit 2019 Ehrenbürger der Gemeinde. Gemeinsam prägen sie das Miteinander im Ort wie kaum jemand sonst. Über 230 Veranstaltungen mit mehr als 3100 Besuchern organisierte die Volkssolidarität allein im Jahr 2024 – vom Wandertag über Mehrtagesfahrten bis hin zum Sportdonnerstag mit Kegeln oder Aquafitness. Dazu kommen Kulturangebote, thematische Kaffeenachmittage und regelmäßig politische Gesprächsrunden. „Wir wollen wissen, was die Menschen bewegt“, sagt Udo Schmidt. Auch Bürgermeisterin Andrea Beger nimmt regelmäßig teil – ein Zeichen dafür, wie wichtig Teilhabe im Alter ist, zumal fast ein Drittel der Einwohner über 65 Jahre alt sind.

Doch die Ortsgruppe hat nicht nur die Seniorinnen und Senioren im Blick. Unter dem Motto „Generationenprojekt“ arbeitet sie eng mit der



Kombi Nünchritz, den Kindertagesstätten und der Oberschule zusammen. Es wird vorgelesen, gebastelt, miteinander diskutiert – und aktuell beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Volkssolidarität mit den Todesmärchen vom April 1945. Als Ergebnis entstehen Gedenktafeln, die an die Opfer erinnern sollen. „Ein Projekt, das zeigt, wie wertvoll Austausch zwischen Jung und Alt ist. Gleichzeitig stärkt es das Verständnis zwischen den Generationen – ein entscheidender Baustein für das gute Zusammenleben in einer kleinen Gemeinde wie Nünchritz“, so Reiner Bieder, der sich bereits um Fördermittel für das nächste Jugendprojekt gekümmert hat.

„Ein Gewinn auch für unsere Mieter“

Für die Wohnungsgesellschaft Nünchritz ist die Volkssolidarität ein Partner der weit mehr tut, als Veranstaltungen zu organisieren. „Die Aktivitäten der Ortsgruppe wirken Vereinsamung entgegen, stärken das soziale Netz im Ort und schaffen Begegnungen, von denen auch unsere Mieterinnen und Mieter profitieren“, so Geschäftsführer Reiner Striegler. Deshalb unterstützt

der Nünchritzer Großvermietter die Arbeit regelmäßig, unter anderem durch Mietentlastungen für den Klubraum sowie durch Spenden. Das jährliche Mieterfest ist längst fest mit dem Sportfest der Volkssolidarität verknüpft und auch hier feiern Jung und Alt gemeinsam.

Eine Gemeinschaft für alle

Fast alle Angebote stehen auch Nichtmitgliedern offen – ein gelebtes Zeichen für das Leitbild der Volkssolidarität. Denn diese versteht sich nicht nur als Wohlfahrtsverband, sondern als Gemeinschaft von Menschen für Menschen, die sich für soziale Gerechtigkeit und Solidarität einsetzt. Werte, die in Nünchritz nicht nur auf dem Papier stehen, sondern jeden Tag durch Ehrenamtliche gelebt werden.

Reiner Bieder und Udo Schmidt investieren unzählige Stunden, oft weit über das Ehrenamt hinaus und sind froh, dass auch die Ehefrauen den Enthusiasmus teilen. Ihr Einsatz sorgt dafür, dass Nünchritz ein Ort bleibt, an dem niemand allein sein muss – und an dem jede Generation ihren Platz findet. Dafür sagen wir als Wohnungsgesellschaft Nünchritz: DANKE!

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c
01612 Nünchritz
Tel. 035265- 63 48 - 0
Fax 035265- 63 48 - 18
info@woge-nuenchritz.de
www.woge-nuenchritz.de

Bereitschaft

Außerhalb der Öffnungszeiten, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztagig

Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden

Firmen EBD und RDL Riesa
gem. Bereitschaftsdienst
Mobil: 0160 - 92 47 74 46

Heizung & Sanitär

Fa. Epperlein
Tel. 0 35 25 - 65 920
Mobil: 0170 - 333 25 33

Wärmeversorgung

ESAM GmbH
Tel. 0 35 25 - 65 90 34
Mobil: 0151 - 120 066 34

Schlüsseldienst

Fa. Neider
Tel. 0 35 25 - 73 30 53
Mobil: 0172 - 861 27 26

Gastechnische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
Tel. 0 35 25 - 73 42 41
Mobil: 0151 - 113.002 63

Entwässerungsanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
Tel. 0351 - 250 21 50

Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH
Tel. 0800 - 165 16 61

Immer auf dem Laufenden!

Damit Sie wissen, welche **Veranstaltungen** durch die Ortsgruppe monatlich angeboten werden, finden Sie in jeder Ausgabe der **NNN** eine aktuelle Übersicht. Zukünftig werden diese auch über den neuen **WhatsApp-Kanal** der Gemeinde publiziert.

INFOS GEMEINDE NÜNCHRITZ

Öffnungszeiten Rathaus und Pass- und Meldestelle

Montag

08.00 - 11.00 Uhr

Dienstag

08.00 - 11.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

Geschlossen

Donnerstag

13.00 - 15.30 Uhr

Freitag

08.00 - 11.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass seit dem 01.05.2025 eine Vorstellung in der Pass- und Meldestelle nur noch mit Termin möglich ist.

Öffnungszeiten Liegenschaften

Montag

Geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr mit Termin

Mittwoch

Geschlossen

Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr mit Termin

Freitag

geschlossen

Terminwahrnehmung ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter 035265/ 500-31 möglich!

Gemeindeentwicklungs-konzept (GEK)

Die Zukunft von Nünchritz entsteht nicht am Schreibtisch allein – sie wächst mit den Ideen, Meinungen und dem Engagement aller Bürgerinnen und Bürger. Deshalb: Danke, dass Sie sich einbringen! Jede Rückmeldung zählt, jedes Gespräch bringt uns weiter. Gemeinsam machen wir Nünchritz stark für morgen – lebenswert, modern und mit einem optimistischen Blick nach vorn.

Ihre Gemeindeverwaltung